

27.11.2020

**Baupublikation Waldeckweg 41**

Ausbau des bestehenden Gebäudevolumens zu Gewerbe- und Lagerräumlichkeiten; Neueindeckung des Krüppelwalmdaches sowie Neubau und Einbau von Lukarnen und Fenstern; Neuinstallation einer Pelletheizung inkl. neuer Kaminanlage über Dach; Erstellen von zusätzlichen Parkplätzen

<b>Gesuchsteller</b>	Christian Bärtschi AG Baumanagement, Im Feld 7, 3303 Zuzwil
<b>Projektverfasser</b>	Arn + Partner AG Architekten, Oberdorfstrasse 33
<b>Bauvorhaben</b>	Ausbau des bestehenden Gebäudevolumens zu Gewerbe- und Lagerräumlichkeiten; Neueindeckung des Krüppelwalmdaches sowie Neubau und Einbau von Lukarnen und Fenstern; Neuinstallation einer Pelletheizung inkl. neuer Kaminanlage über Dach; Erstellen von zusätzlichen Parkplätzen
<b>Ausnahme</b>	Unterschreiten des Strassenabstandes nach Art. 27 GBR und Art. 81 i.V.m. Art. 28 BauG
<b>Standort</b> - Strasse - Parzellen-Nummer - Zone	Waldeckweg 41 765 Arbeitszone A1
<b>Auflageort und Einsprachestelle</b>	Bauabteilung, Ressort Hochbau, Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee
<b>Auflage- und Einsprachefrist bis</b>	28.12.2020

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Die Bauabteilung ist ab Donnerstag, 24.12.2020 bis Sonntag, 03.01.2021 geschlossen.

**Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:**

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

**BAUABTEILUNG**

Bauinspektorat